

# dialog

# 2

S.1 Topthema

S.2 Aus den Kommunen

S.3 Forschung &amp; Technik | Recht &amp; Politik

S.4 Service

Uneinheitliche Bauordnung wenig bürgernah

## Wohngebiete künftig ohne Mobilfunk?

» Nach fast allen Landesbauordnungen können Mobilfunkanlagen auch in Wohngebieten baugenehmigungsfrei errichtet werden. Seit kurzem aber vertreten einzelne Gerichte die Auffassung, dass eine solche Errichtung mit einer Nutzungsänderung des darunter befindlichen Gebäudes einhergehe und daher genehmigungspflichtig sei. Sie füge - so der Tenor - der vorhandenen und genehmigten Nutzung (z.B. Wohnen) eine weitere (Gewerbe) hinzu.



Vor dem Hintergrund der nicht eindeutigen Rechtslage haben vereinzelt Behörden vereinzelt Nutzungsuntersagungen mit Sofortvollzug gegen Mobilfunkanlagen ausgesprochen, obwohl für deren Errichtung eine Genehmigung nicht erforderlich war. Für die betroffenen Bürger waren die Folgen fatal: So waren Ärzte während der Hausbesuche für ihre anderen Patienten nicht mehr erreichbar, für Ältere und Behinderte war der Kontakt zu wichtigen Personen abgeschnitten. In dem Ort Stadtallendorf konnten sogar mehrere Gewerbebetriebe, deren Betriebsfunk durch Mobilfunk für

die interne Kommunikation ersetzt worden war, ihren Betrieb nicht mehr ausüben. Auch die Landesgesetzgeber haben nie die Notwendigkeit gesehen, Mobilfunkanlagen in den Bauordnungen der Baugenehmigungspflicht zu unterwerfen. Diesen Aspekt haben auch die Verwaltungsgerichte Gelsenkirchen (AZ: 10 L 680/02) und Gießen (AZ: 1 G 1689/02) erkannt und jüngst entschieden, dass mit der Errichtung einer Mobilfunkanlage auf einem Gebäude keine Nutzungsänderung verbunden sei. Zudem können bauordnungsrechtliche Maßnahmen wie eine Nutzungsuntersagung - das zeigt das Beispiel Stadtallendorf - zu einer für die betroffenen Bürger nicht akzeptablen und zum Teil sogar bedrohlichen Situation führen. Ein anderes Problem: vereinzelt wurden Baugenehmigungen für Anlagen in Wohngebieten verweigert, in der irriren Annahme, sie seien dort generell nicht zulässig. Worum es geht: Der Gesetzgeber versucht mit der Baunutzungsverordnung, Wohngebiete von gewerblicher Nutzung freizuhalten, um Unverträglichkeiten zu vermeiden. Eine nicht-störende gewerbliche Nutzung kann aber - und sei es im Wege der Ausnahme und Befreiung - zugelassen werden. Dies trifft für den Mobilfunk zu, denn - wie der Vergleich mit Briefkästen, Telefonzellen und Stromverteilern in Wohngebieten verdeutlicht: Schon immer sind diese Arten unselbständiger gewerblicher Anlagen in Wohngebieten auch ohne besondere Genehmigung zugelassen worden. Sie gehören seit jeher zum Wohnen wie inzwischen auch die Nutzung der Mobiltelefone.

**Unklare  
Rechtslage  
verunsichert  
Kommunen**

IZMF mit neuem  
Internetauftritt:  
[www.izmf.de](http://www.izmf.de)



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

die positive Resonanz und Ihre Anregungen nach der ersten Ausgabe des IZMF-Newsletters **dialog** haben uns gezeigt: die Einladung zum Meinungsaustausch über die Zukunft der mobilen Kommunikation wird angenommen. Auch die im Herbst 2001 getroffene Vereinbarung zwischen den Netzbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden sorgt inzwischen für ein gutes Klima - ein Erfolg gemeinsamer Anstrengungen beim Aufbau des UMTS-Netzes. „Diese Vereinbarung hat gezeigt, dass eine freiwillige Zusammenarbeit eine bessere Alternative zu einer ansonsten notwendigen gesetzlichen Regelung darstellt“, erklärten Vertreter der kommunalen Spitzenverbände kürzlich. In einigen Kommunen aber wird diese Zusammenarbeit durch baurechtliche Bestimmungen überschattet. Das Thema „Nutzungsänderungen durch Mobilfunkanlagen“ bildet deshalb den Schwerpunkt dieser **dialog**-Ausgabe.

Wir sind der Überzeugung:  
Aktiver Dialog ist der bessere Weg.  
Sprechen Sie mit uns.

Dr. Immo von Fallois  
Geschäftsführer des IZMF



Axel Ebeler,  
Umweltreferent des niedersächsischen Städtetags

### Erfolgreicher Start der Standortdatenbank

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) sieht großes Interesse an der Standortdatenbank für Mobilfunksendeanlagen: „Bereits nach wenigen Wochen machten über 600 Kommunen von ihr Gebrauch. Das Ende der Ferienzeit führt jetzt zu einem



weiteren Nachfrageschub,“ erklärt RegTP-Mitarbeiter Werner Hugentobler. „Mit dieser Datenbank soll mehr Transparenz in der Diskussion um Antennenstandorte hergestellt werden“, betonte Matthias Kurth, Präsident der RegTP im Juni 2002. Christiane Steinmetz vom Deutschen Städte- und Gemeindetag lobt die schnelle Realisierung und erklärt ihren Nutzen: „Die Datenbank erleichtert den Kommunen interne Planungen.“ Die Datenbank enthält alle Standorte der 51.000 in Betrieb befindlichen Funkanlagen. 32 Regierungsbezirke, 440 kreisfreie Städte bzw. Landkreise und 14.197 Gemeinden haben Zugriff auf die Informationen, die Daten aus den Standortbescheinigungen für jeden Funkanlagenstandort umfassen.

Infos: [www.regtp.de](http://www.regtp.de)  
<http://boz2005.regtp.de>

### Interview mit Axel Ebeler

## „Servicefirmen keine Alternative zu direktem Dialog“

➤ **dialog:** Die Planung und der Ausbau des neuen UMTS-Netzes bedeuten nicht nur für die Netzbetreiber intensive Anstrengungen. Auch die Kommunen sind bei der Umsetzung gefordert. Jetzt treten Servicefirmen auf, die den Kommunen als Dienstleistung die Durchführung einer sogenannten integrierten kommunalen Mobilfunkplanung anbieten und dadurch Entlastung versprechen. Diese Servicefirmen kündigen an, eine Gesamtplanung für alle Netzbetreiber durchzuführen. Was raten Sie in solchen Fällen?

**Axel Ebeler:** Wir haben unsere Mitglieder auf der Basis der Verbändevereinbarung über die geplanten Maßnahmen der sechs lizenzierten Mobilfunknetzbetreiber informiert. Gleichzeitig haben wir davor gewarnt, mit den Servicefirmen, die eine integrierte Mobilfunkplanung anbieten, Verträge zu schließen.

**dialog:** Was spricht gegen diese Unternehmen?

**Axel Ebeler:** Diese Service-Firmen verfügen nicht über die notwendigen Informationen, die man für eine solche logistische Planung braucht. Diese Kenntnisse haben naturgemäß nur die lizenzierten Netzbetreiber. Auf welcher Basis diese Angebote also gemacht werden, ist bei der gegebenen technischen Komplexität nicht nachvollziehbar. Auch die Kostenfrage ist völlig ungeklärt. Darüber hinaus bestehen zwischen den Netzstrukturen der einzelnen Mobilfunkunternehmen erhebliche Unterschiede. Das erfordert genaue Abstimmungsprozesse zwischen den einzelnen Unternehmen, die diese Servicefirmen gar nicht leisten können.

**dialog:** Bei den Mobilfunkbetreibern sind allein für die Funknetzplanung 350 Mitarbeiter im Einsatz. Was ist die Konsequenz?

**Axel Ebeler:** Unserer Auffassung nach sind nur die Netzbetreiber in der Lage, gemeinsam mit den Kommunen Standorte für Mobilfunkanlagen sinnvoll zu planen. Hierzu gehört auch die gemeinsame Nutzung von Standorten, wo immer dies vernünftig und möglich ist.

**dialog:** Unsicherheit und fehlendes Wissen führen bei manchen Kommunen zu der Hoffnung, die Dienste von Servicefirmen könnten sie beim Aufbau des neuen UMTS-Netzes entlasten. Welche Erfahrungen sprechen aus Ihrer Sicht für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Netzbetreibern?

**Axel Ebeler:** Wir kommunale Spitzenverbände in Niedersachsen und die sechs Netzbetreiber sind sehr schnell zu Round Tables-Gesprächen zusammengekommen, wo wir seitdem intensive Gespräche führen. Aus niedersächsischer Sicht begann mit

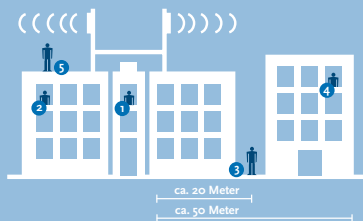
dem Inkrafttreten der Verbändevereinbarung im vergangenen Jahr ein guter und fruchtbarer Dialog zwischen den Kommunen und den Netzbetreibern, der es uns ermöglicht, beim Ausbau des Mobilfunknetzes gemeinsame Lösungen zu finden. Auf Landesebene reden wir sehr offen auch über Problemfälle und suchen nach Kompromissen. Zu diesem Dialog gibt es keine Alternative.

„Mit dem Inkrafttreten der Verbändevereinbarung begann ein guter Dialog“

Infos: [www.staedtetag.de/10/pressecke/pres-sdienst/artikel/2002/07/12/00015/index.html](http://www.staedtetag.de/10/pressecke/pres-sdienst/artikel/2002/07/12/00015/index.html)



Helmut Hoffmann,  
Geschäftsführer Technik  
bei Vodafone D2



	Leistungsflussdichte (W/m <sup>2</sup> )	Prozent des Grenzwertes
1	0,0001	0,001
2	0,0005	0,005
3	0,001	0,01
4	0,005	0,05
5	0,01	0,1

Grenzwert: 9W/m<sup>2</sup>  
(vergleichbare Werte auch bei 900 Megahertz)

Typische Werte von Mobilfunkfeldern bei 1800 Megahertz

Interview mit Helmut Hoffmann

# „Wir brauchen Planungs- und Investitionssicherheit“

» **dialog:** Zurzeit sorgen Urteile zur Nutzungsänderung bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen bei den Netzbetreibern für Unmut. Wie ist die Lage am High-Tech-Standort Deutschland?

**Helmut Hoffmann:** Nicht gut. Die Rahmenbedingungen zur Errichtung der UMTS-Mobilfunknetze haben sich dramatisch verschlechtert. Zwar gibt es ein Bekenntnis einiger Städte zum High-Tech-Standort Deutschland, für den Mobilfunk wird das von diesen Kommunen nicht gelebt.

„Die Verunsicherung muss durch ein politisches Bekenntnis beendet werden“

**dialog:** Wie kam es zu dieser Entwicklung?

**Helmut Hoffmann:** Nehmen wir allein das Beispiel Nordrhein-Westfalen. Städte wie Dortmund, Bielefeld, Bochum oder Köln fordern die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren für alle Mobilfunkanlagen. Zum Teil drohen sie sogar Stilllegungsverfügungen an oder haben diese bereits erlassen. Viele Jahre waren sich die Baubehörden und die Netzbetreiber darüber einig, dass die Antennen baurechtlich nicht genehmigt werden müssen. Die gesetzlichen Vorschriften haben sich nicht geändert. Aber die Auslegung baurechtlicher Normen durch die Behörden führt mittlerweile dazu, dass wir Baugenehmigungen einholen müssen. Auch bestehende Anlagen sind davon betroffen. Dies ist für uns schwer nachvollziehbar, weil sich die Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich für die Beibehaltung der Genehmigungsfreiheit ausgesprochen haben.

**dialog:** Welche Auswirkungen kann dieses veränderte Vorgehen haben?

**Helmut Hoffmann:** Wenn Bauanträge in großer Zahl abgelehnt werden, könnten in vielen Groß- und Kleinstädten Versorgungslücken auftreten. Viele Menschen, insbesondere Ältere sowie Kranke und Menschen in Notsituationen wären dann von der Möglichkeit abgeschnitten, rasch mit dem Handy Hilfe zu holen. Auch viele Firmen wären betroffen, gerade im Außendienst ist das Handy selbstverständlich geworden. Für die Netzbetreiber bedeutet es, dass die Erfüllung unserer Lizenzbedingungen nicht mehr gewährleistet wäre, da eine bestehende Mobilfunkinfrastruktur ohne ausreichenden Ersatz deinstalliert werden müsste.

**dialog:** Was fordern Sie in dieser Situation?

**Helmut Hoffmann:** Wir brauchen ein klares politisches Bekenntnis zur Mobilfunktechnologie. Die Verunsicherung bei der Auslegung der Baurechtsvorschriften muss beendet werden. Die Möglichkeiten und Chancen einer Zukunftstechnologie wie dem Mobilfunk dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Allein in Nordrhein-Westfalen machen die Investitionen der sechs UMTS-Lizenznehmer einen dreistelligen Millionen-Betrag innerhalb der nächsten 12 Monate aus. Diese Investitionen sind im Rahmen des Netzausbaus für mittelständische Unternehmen vorgesehen. Deshalb brauchen wir dringend Planungs- und somit Investitionssicherheit.

## Geringere Emissionen direkt unter Mobilfunkanlagen

Mobilfunkkritiker befürchten, dass die Strahlungsintensität elektromagnetischer Felder für diejenigen am höchsten ist, die sich direkt unter einer Mobilfunkanlage befinden. Deshalb lautet ihre Forderung, die Errichtung der für den Mobilfunk notwendigen Sendeanntenen auf Kindergärten, Schulen oder Krankenhäusern zu unterlassen. Tatsächlich ist das elektromagnetische Feld direkt unter den Sendeanlagen sehr viel schwächer als im „Feldkegel“, der sich vor einer Antenne in die jeweilige Hauptsenderichtung ausbreitet. Dieses Phänomen wird als „Leuchtturmeffekt“ bezeichnet. Am Fuße des Leuchtturms ist die Lichtstärke ebenfalls sehr gering. Auch die Energie der Funkwellen nimmt in ähnlicher Weise wie die Lichtstärke eines Scheinwerfers mit zunehmender Entfernung von der Feldquelle rasch ab. „Wenn man sich wünscht, dass in einer Schule, einem Krankenhaus oder einer Kirche besonders niedrige Feldstärken auftreten, dann sollten die Sendeanlagen direkt auf dem Gebäude errichtet werden. Gleichzeitig sichert man sich einen zusätzlichen positiven Nebeneffekt, da die Leistungsregelung in den Handys auch noch die Feldstärken für den individuellen Sender am Ohr des Nutzers auf einen Bruchteil der maximalen Größe reduziert“, erläutert Prof. Dr. Lienhard Linke, Leiter des Umweltteams der MobilCom AG.

Da GSM und UMTS einige Jahre nebeneinander existieren werden, können mittelfristig stellenweise etwas höhere Feldstärken auftreten als bisher. Doch auch diese liegen in fast allen Fällen noch unter einem Hundertstel der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.

## 4 Service

THW-Mitarbeiter  
im Einsatz bei der  
Flutkatastrophe



### » Jahrhundertflut: Mobilfunk unterstützt Helfer

**Christoph Michels, Leiter des Referats Technik und Beschaffung des Technischen Hilfswerks, bringt nach den Einsätzen in den Hochwassergebieten seine Erfahrungen auf den Punkt: „Ohne die Unterstützung des Mobilfunks wäre die Koordination der Helfer nicht möglich gewesen.“**

Auch das Rote Kreuz, die Polizei und die Bundeswehr kämpften Tag und Nacht gegen die Folgen der Fluten. Die Katastrophenstäbe riefen die Bevölkerung zur Zurückhaltung bei Mobilfunkgesprächen auf, damit die Kanäle für die Rettungskräfte frei bleiben konnten. Neben den öffentlichen Mobilfunknetzen nutzten die Hilfsorganisationen das digitale Bündelfunknetz „Tetra“ (Terrestrial Trunked Radio) oder den BOS-Funk (Behörden, Organisationen

mit Sicherheitsaufgaben). Als in der Krisenregion um Elbe und Mulde die Wasserflut teilweise das Festnetz und die Mobilfunkanlagen zerstört hatte, waren Hunderte Mitarbeiter der Netzbetreiber mit der schnellen Schadensbehebung beschäftigt. Auch nach Einschätzung des IZMF hat der Mobilfunk seine „Bewährungsprobe“ im Krisenfall bewiesen. „Für viele Menschen war das Handy in einer oft hoffnungslosen Situation ein wichtiger Helfer und der rettende Kontakt zur Umwelt“, sagt Immo von Fallois, Geschäftsführer des IZMF.

Doch auch die Kunstschatze des Dresdner Zwingers profitierten: Der Direktor erreichte nachts per Handy eine Firma im Erzgebirge, die Pumpen und Generatoren anliefern konnte, um gegen die Wassermassen anzukämpfen.

Infos: <http://www.thw.de/thw-inland/meldungen/2002/einsatz229.htm>

## Impressum

Herausgeber und  
verantwortlich für den Inhalt:  
Informationszentrum Mobilfunk e.V.

Druck und Vertrieb:  
ProPress Verlags GmbH  
Am Buschhof 8 | 53227 Bonn

Fotos: IZMF | THW

Erscheinungsweise: 4x jährlich

## Kontakt:

Informationszentrum Mobilfunk e.V.  
Hegelplatz 1 | D-10117 Berlin  
Fon: +49(0)30/209 16 98 -0  
Fax: +49(0)30/209 16 98-11  
E-Mail: [info@izmf.de](mailto:info@izmf.de)  
Hotline: 0180/330 31 31 (9 Cent/Min.)  
Internet: [www.izmf.de](http://www.izmf.de)

Das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) ist eine Brancheninitiative, die von den Mobilfunknetzbetreibern E-Plus, MobilCom, O2, Quam, T-Mobile, Vodafone D2 und dem Bündelfunknetzbetreiber Dolphin Telecom im Juni 2001 gegründet wurde. IZMF ist Ansprechpartner und Informationsdienstleister in Fragen der mobilen Kommunikation.

### » Mikrozellen keine Alternative zu Dachstandorten

**In der öffentlichen Diskussion um den Aufbau der neuen Funk-Netze wird zurzeit häufig die Frage nach möglichen Einsatzorten sogenannter Mikrozellen gestellt. Diese kleinen Funkstationen sollen eine Alternative zu den bekannten Antennen sein, die auf Hausdächern und hohen Gebäuden installiert werden, um die Umgebung einer geographisch eingegrenzten Zelle mit Funksignalen zu versorgen.**

Bei den Mikrozellen handelt es sich jedoch keineswegs um eine Neuheit im Bereich der mobilen Kommunikation. Mikrozellen sind längst ein wichtiger Bestandteil des Mobilfunknetzes: Mit Mikrozellen werden seit vielen Jahren sogenannte „Hotspots“ versorgt. Hotspots sind Orte und Plätze mit großem Verkehrsaufkommen, an denen

gleichzeitig viele Handynutzer auf engstem Raum telefonieren und so die Kapazitäten des bestehenden Netzes überlasten würden. Hierzu zählen beispielsweise Einkaufszentren, Flughäfen oder Messen. Deshalb haben die Netzbetreiber diese Mikrozellen als Ergänzung zu den bestehenden Mobilfunkeinrichtungen allein in München an über 100 Orten installiert.

Der Nachteil dieser Mikrozellen besteht jedoch in ihrer geringen Sendeleistung, weshalb sie nur einen sehr kleinen Raum abdecken können. Für die flächendeckende Versorgung einer Stadt sind sie deshalb ungeeignet. Zur Erhöhung der Akzeptanz des Mobilfunks ist es wichtig, dass die Netzbetreiber gemeinsam mit den Kommunen geeignete Plätze für neue Mobilfunkstandorte planen.